

Kinderschutzkonzept Don Bosco gGmbH

Inhalt

1. Codex/Leitbild	Seite 3
2. Grundsatzüberlegungen	Seite 4
3. A Mitarbeiterinnen	Seite 4
B Kinder	Seite 7
C Partizipationsmöglichkeiten/ Beteiligungsstrukturen für die Eltern	Seite 8
D Verfahren bei Verdacht auf Gewalt/ Missbrauch	Seite 9
E Weiterentwicklung des Konzeptes	Seite 10
Anhang/ Stopp-Regel	Seite 11

Codex/ Leitbild

Unsere Kita orientiert sich an den 3 pädagogischen Säulen des christlichen Menschenbilds unseres Namensgebers Don Bosco:

Vernunft:

- Begegnung auf Augenhöhe
- Blick auf die Welt der Kinder
- Zukunftsorientierter Arbeit
- Dem Bildungsauftrag folgend
- Das Interesse der Kinder unterstützend
- Das Gegenüber ernst nehmen
- Frohe erzieherische Grundhaltung

Liebvoller Umgang:

- Jeden annehmen
- Dieses spüren lassen
- Zur Herzensbildung beitragen

Christlich / religiös:

- Kirchenjahr erlebbar machen
- Glauben greif und lebbar machen

In diesen drei Säulen spiegeln sich unsere Arbeitsweise und unserer Umgang mit den Kindern und deren Familien wider. In unserer Einrichtung sollen die Kinder in einem möglichst geschützten Raum Geborgenheit erleben. Jedes Kind hat als Geschöpf Gottes seine unverlierbare Würde. Diese richtet sich weder an Herkunft, Können oder Leistung aus.

Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Kinder in ihrer jetzigen, aber auch in zukünftigen Lebenssituationen zu unterstützen, indem wir präventiv handeln.

Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung der eigenen Identität, der Eigenständigkeit und des Stärkens ihres Selbstbewusstseins.

Wir bieten Raum für Erfahrungen und gehen auf die jeweilige Lebenssituation der Eltern und Kinder ein. So ermöglichen wir individuelle Möglichkeiten, sich zu entwickeln.

Wir bieten den Kindern einen geschützten Raum, in dem Ihre Grenzen geachtet werden und es ihnen möglich ist, auch die Grenzen Anderer zu respektieren. Dabei ist es uns wichtig, die Kinder und Eltern aber auch die Mitarbeiter in ihren Meinungen und Gefühlen ernst zu nehmen und damit Entwicklungen zu unterstützen und wenn nötig, Einzelne zu schützen.

2. Grundsatzüberlegungen

Wie vielfach dargelegt (z.B. Hansen/Knauer/Sturzenhecker 2011 oder: Rabe-Kleberg/Damrow: „KidS-Kinderschutz und Kindergarten“-vom Bundesministerium für Bildung und Erziehung gefördertes Forschungsprojekt 2012-2014) sollen Kinder nicht in erster Linie die Objekte des Schutzes durch Erwachsene sein, sondern vordringlich selbst handelnde und sich mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln selbst schützende Subjekte. Die Möglichkeiten zum Selbstschutz sind je nach Alter, sozialem Umfeld und akuter Situation höchst unterschiedlich. In der Regel werden Kinder schwerwiegende Bedrohungen nicht allein abwenden können und auf Hilfe angewiesen sein. Ein Kind muss dann jedoch den Mut aufbringen, sich jemandem anzuvertrauen und die Entscheidung fällen, in welcher Form und bei wem es Hilfe anfordert. Diese Fähigkeiten müssen erlernt werden. Die Kita muss also in geeigneter Form dazu beitragen, den Kindern das Erlernen dieser Fähigkeiten zu ermöglichen.

Eine wesentliche Grundlage dafür ist der Aufbau von Selbstvertrauen. Unabdingbar dafür ist die bedingungslose Akzeptanz des Kindes. Das bedeutet: So, wie mir das Kind in seiner einmaligen Individualität gegenübertritt, nehme ich es an und nehme es ernst (siehe Codex). Das Kind ist mein Partner, und ich kommuniziere mit ihm auf Augenhöhe. Wir erziehen uns gegenseitig. Kein Erwachsener hat das Recht, über ein Kind zu herrschen und es zu dominieren, sondern er muss seine Machtposition und seinen Erfahrungsvorsprung zur Unterstützung und zum Wohl des Kindes nutzen. So, wie ich möchte, dass ein Kind sich verhält, so verhalte ich mich zuvor ihm gegenüber. Ein Kind erfährt so Selbstwirksamkeit, gewinnt Vertrauen zu sich selbst und in seine Umgebung und erstarkt.

Ein solches Verhalten Erwachsener beruht auf einer inneren Haltung. Es ist sehr wichtig, dass die Erzieherinnen, aber auch alle anderen Mitarbeiterinnen, diese Haltung mitbringen oder sie sich sehr schnell erarbeiten.

Mit dieser Haltung ist das Fundament für unser Kinderschutzkonzept gelegt. Alle Maßnahmen basieren darauf.

A Mitarbeiterinnen

1. Verhalten der Mitarbeiterinnen

- Jedes Kind muss sich willkommen, gewürdigt und geschätzt fühlen
- Jede Mitarbeiterin stabilisiert die Kinder durch Aufmunterung und Anerkennung.
- Jede Mitarbeiterin nimmt positive sowie negative Kritik, Unmutsäußerungen, Freude und Klagen der Kinder auf, bearbeitet sie mit dem Kind gemeinsam und führt den Prozess zu einem für das Kind zufriedenstellenden Ergebnis.
- Aus diesen Verhaltensweisen resultiert ein Vertrauensverhältnis, das sich allgemein positiv auf die kognitive und psychische Entwicklung der Kinder auswirkt und es ihnen in einer Bedrohungssituation erheblich erleichtert, Hilfe zu erbitten.
- In unserer Kita werden Krippen- und Elementarkinder betreut, also Kinder, die noch sehr klein sind. Unter ihnen sind viele Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Das bedeutet, dass sich viele Kinder verbal entweder gar nicht oder nur schwer verständlich machen können. Jede Mitarbeiterin muss daher gut auf nonverbale Signale achten.
- Jede Mitarbeiterin hat offene Augen für die seelische, geistige und körperliche Verfassung der Kinder.
- Jede Mitarbeiterin dokumentiert Auffälligkeiten im Verhalten eines Kindes gegenüber seinen sonstigen Verhaltensweisen bzw. gegenüber unserem Codex.
- Jede Mitarbeiterin pflegt einen guten Kontakt zu den Eltern der Kinder.

Wir sorgen dafür, dass das gewünschte Verhalten gelebte Realität ist:

- Bei der Auswahl der Mitarbeiterinnen:
 - In entsprechend angelegten Bewerbungsgesprächen werden die Bewerberinnen nach ihrem Bild vom Kind befragt, wie sie in verschiedenen Situationen mit einem Kind oder einer Gruppe umgehen etc.
 - Die Bewerberinnen verbringen einen Hospitationstag in der Kita in verschiedenen Gruppen. So können Leitung, Bewerberinnen und Mitarbeiterinnen erkennen, ob eine Bewerberin in unser Team passt.
 - Die Leitung holt die Meinung der Mitarbeiterinnen dazu ein.
 - Die Leitung führt nach dem Hospitationstag ein erneutes Gespräch mit der Bewerberin.
 - Ein einwandfreies erweitertes Führungszeugnis versteht sich von selbst.
- Die Mitarbeiterinnen wissen, welches Verhalten von ihnen erwartet wird.
- Dieses Verhalten wird für die Mitarbeiterinnen in einem „Katalog“ aufgelistet:
 - Ich begrüße jedes Kind sehr freundlich und mache damit deutlich, dass ich mich freue, dass es da ist.
 - Ich benutze keine Kraftausdrücke.
 - Mein Umgangston ist gleichbleibend freundlich und liebevoll.
 - Jedes Kind findet bei mir Gehör. Wenn ich nicht sofort Zeit habe, weil ich mit einem anderen Kind beschäftigt bin, gehe ich zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf seine Gesprächsanfrage ein.
 - Kein Kind wird ausgelacht oder beschimpft. In einem solchen Fall greife ich ein, indem ich die Situation mit den Kindern kläre.
 - Unrechtes Verhalten mache ich den Kindern deutlich, fälle aber keinen Richterspruch.
 - Ein Fehlverhalten der Kinder muss ich als solches deutlich machen, es ist aber von fundamentaler Bedeutung, das Fehlverhalten zu benennen und nicht die Persönlichkeit des Kindes zu verurteilen, z.B. „Es war nicht gut, was du getan hast“ und nicht „Du bist gar kein gutes Kind“.
 - Jedes Kind darf aus dem angebotenen Spielzeug frei wählen. Ich unterstütze seine Interessen. Ich lobe es, wenn es mir seine Arbeit zeigt.
 - Jedes Kind darf beim Essen seine freie Wahl aus dem Angebot treffen und so viel essen, wie es möchte. Das kann sehr viel, aber auch gar nichts sein. Kein Kind wird gezwungen zu essen.
 - Ich tadele/lobe oder dulde/fördere nicht Verhaltensweisen unterschiedlich bei den Geschlechtern, z. B. die Ermunterung, zu bestimmtem Spielzeug zu greifen, bei Mädchen Rängeleien zu rügen, sie bei Jungen aber zu dulden mit der Ansage, Jungs seien „eben so“.
 - Ich richte mein Augenmerk auf das Können und die positiven Seiten des Kindes und nicht auf seine Defizite.
 - Ich gebe dem Kind Freiraum, sich zu entfalten und stülpe ihm nicht meine Vorstellungen über.
 - Ich nehme Kritik an und kläre die Situation mit dem Kind.
 - Ich binde die Kinder in einfache Entscheidungsprozesse mit ein.
 - Ich nehme die Äußerungen der Kinder ernst.
 - Ich respektiere die von den Kindern aufgezeigten Grenzen.

- Ich achte darauf, dass Kinder nicht andere Kinder dominieren
 - aufgrund körperlicher oder geistiger Überlegenheit, wenn der andere sich gar nicht oder nur unangemessen wehren kann
 - Aufgrund der Fähigkeit, Anderen Angst zu machen
 - Indem man sie lächerlich macht oder ausgrenzt
 - Durch verbale Attacken
 - Durch allgemeinen Gebrauch von Schimpfwörtern
 - Durch Überschreiten der Grenzen im sexuellen Bereich
 - Ich trainiere mit den Kindern die Stopp-Regeln (s. Anhang).
 - Ich dokumentiere anhaltendes auffälliges Verhalten eines Kindes und spreche es in Teamsitzungen/Dienstbesprechungen/bei der Leitung/ bei der Beratungskraft an.
- Jede Mitarbeiterin hat ein Exemplar des Katalogs.
 - Es wird erwogen, diesen Katalog als Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnen zu lassen.
 - Stresssituationen können Risikosituationen im Umgang mit den Kindern sein. Solche Situationen können auftreten, wenn z.B. mehrere Kinder gleichzeitig angezogen werden müssen, weil die ganze Gruppe nach draußen geht, bei Gefahr, z.B. im Straßenverkehr, bei notwendiger Übernahme von mehr Kindern oder der Übernahme einer anderen Gruppe. Wir begegnen diesen Risikosituationen durch:
 - Situativ: Herausgehen der MA aus der Situation (Absprache unter den MA) zum Durchatmen
 - Präventiv: gegenseitige Hospitationen und kollegiales Feedback, Selbstreflexion Reflexion im Team bei Dienstbesprechungen
 - Fortbildung
2. Jede Gruppe wird von jeweils zwei Mitarbeiterinnen betreut. Mehrere Mitarbeiterinnen sind in mehreren Gruppen tätig.
 3. Bei jeder Dienstbesprechung gibt es eine Reflexionsphase. Hier werden eventuelle Schwierigkeiten offen angesprochen: z.B. mit einzelnen Kindern, Konfliktsituationen mit z.B. Eltern, Forderungen an den Träger, an die Leitung. Der Fokus liegt dabei auf der Überlegung, wie einzelnen Kindern geholfen werden kann. Unterschiedliche Sichtweisen auf einzelne Kinder können hier zum Tragen kommen. Das eigene Verhalten wird reflektiert: Ist es einer Situation angemessen, oder muss es modifiziert bzw. verändert werden?
 4. Leitung und Träger sind für alle Mitarbeiterinnen immer ansprechbar. So wird die Grundlage für Offenheit gelegt, indem Kritik als wichtige Voraussetzung für eine gedeihliche Zusammenarbeit und eine gute Entwicklung der gesamten Kita gesehen wird.
 5. Die Möglichkeit, Leitung und Träger immer ansprechen zu können, gibt den Mitarbeiterinnen Sicherheit und damit Unterstützung.

6. Den Mitarbeiterinnen liegt der „Orientierungskatalog: Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung (Grundkurs Kinderschutz SPFZ Hamburg – Imke Mehrkens+Dirk Thiemann) vor.
7. Den MA liegt unser Kinderschutzkonzept vor.
8. Die MA kennen unsere Stopp-Regeln. Eine diesbezügliche Belehrung ergeht an neue MA (aktenkundig).
9. Den Mitarbeiterinnen liegt der Verfahrensablauf bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor.
10. Als „insofern erfahrene Fachkraft“ haben wir eine Beratungsfachkraft engagiert. Es handelt sich um eine vom LI ausgebildete Beratungslehrerin, die nebenamtlich für uns tätig ist. Folgendes Konzept haben wir hier zugrunde gelegt:
 - a. Die Fachkraft ist allen Mitarbeiterinnen persönlich bekannt.
 - b. Sie nimmt an den Reflexionsphasen in der Dienstbesprechung teil.
 - c. Sie ist für die Mitarbeiterinnen telefonisch jederzeit erreichbar.
 - d. Schon bei kleinsten Unsicherheiten kann der Kontakt mit ihr aufgenommen werden.
 - e. Sie wohnt im Stadtteil und kann bei Bedarf vor Ort sein.
 - f. Sie berät die Mitarbeiterinnen und zeigt ihnen Wege auf, wenn diese nicht sofort die Leitung informieren möchten. Dies könnte insbesondere bei Verdachtsmomenten gegenüber anderen Mitarbeiterinnen, der Leitung selbst oder den Trägervertretern zum Tragen kommen.
 - g. Sie steht auch der Leitung zur Verfügung.
 - h. Sie hilft bei Bedarf bei Elterngesprächen.
 - i. Jeder Mitarbeiterin steht frei, ob sie die Fachkraft einbeziehen möchte. Jede Mitarbeiterin kann sich auch sofort an die Leitung oder den Träger wenden.
11. Wir verlangen von den in der Kita tätigen Mitarbeitern erweiterte Führungszeugnisse, bei der Einstellung und dann alle 5 Jahre. Dies gilt für
 - Festangestellte MA
 - Geringfügig Beschäftigte
 - Praktikanten (außer Schülerpraktikanten für 3 Wochen)
 - Ehrenamtliche

B Kinder

1. Aktuelle Partizipationsmöglichkeiten/Beteiligungsstrukturen der Kinder im Alltag:
 - Situationen im entdeckenden Spielen selbst zu gestalten
 - Freier Zugang zu allem Spielzeug
 - Freier Zugang zu Bastelmaterialien
 - Freier Zugang zur Schreibwerkstatt
 - Kinder nehmen sich eigenständig/suchen sich aus, was sie essen möchten,
 - Jederzeit Getränk (Wasser mit oder ohne Sprudel) über Automat möglich
 - Täglicher Morgenkreis, um zu Wort zu kommen und gemeinsam Regeln zu besprechen.
 - Kinder werden als Ideengeber mit einbezogen.

- Unzufriedenheiten werden ernst genommen und reflektiert (Weinen, Aggressivität).
 - Mitarbeiterinnen und Leitung sind für die Kinder immer ansprechbar.
 - Kinder können Unmut und Kritik äußern und werden dazu ermutigt:
 - Im Morgenkreis (Ele und Krippe)
 - Kinderkonferenzen im Elementarbereich
 - Durch Nachfragen (Ele und Krippe)
 - Smiley (Krippe)
 - Smileyuhr (Ele)
 - Projekte: „meine Gefühle“ (Ele und Krippe)
 - Kinder lernen die Stopp-Regeln kennen und üben sie regelmäßig ein.
2. Umgang mit Sexualität
- In der Kita machen wir altersgerechte Angebote zu Sexualität und Körpererfahrung. Kinder interessieren sich zunehmend für ihren eigenen Körper. Wir greifen die Interessen und Themen der Kinder auf und setzen uns gemeinsam mit ihren Fragen auseinander. Zudem ist dieses Thema einmal im Jahr „Thema des Monats“. Hierzu gibt es eine Themenkiste, zu der die Kinder freien Zugang haben.
 - Auch in diesem Zusammenhang werden die Stopp-Regeln angewendet.
 - Unsere Ziele sind:
 - Körperbewusstsein schaffen
 - Sinnes- und Körperwahrnehmung schulen und stärken
 - Den eigenen Körper wertschätzen
 - Körperhygiene kennenlernen
 - Das Selbstvertrauen stärken
 - Das Bewusstsein entwickeln, dass ich das Recht habe, über meinen Körper zu bestimmen
 - Das Bewusstsein entwickeln, dass wir gegenseitig unsere Grenzen respektieren müssen.
 - Der Wunsch nach Körperkontakt kommt vom Kind. Die MA küssen die Kinder nicht und respektieren die Grenzen, die von den Kindern aufgezeigt werden. Auch werden die Kinder nicht von MA gewickelt, die sie ablehnen.
 - Ein Konzept zur Sexualerziehung werden wir mit dem Team gemeinsam entwickeln. Nur so ist gewährleistet, dass alle MA bei diesem hochsensiblen Thema sich an das Konzept auch halten.

C Partizipationsmöglichkeiten/Beteiligungsstrukturen für die Eltern:

1. Transparenz als Grundlage für Elternbeteiligung

- Wir legen unsere innere Struktur, die Tagesabläufe, alle Angebote für Alle offen.
- Bei der Vertragsunterzeichnung erhalten die Eltern
 - Unser pädagogisches Konzept
 - Unser Kinderschutzkonzept
 - Unser Datenschutzkonzept
 - Unser Regelwerk für das Zusammenleben im Alltag
- In jedem Gruppenraum hängt eine Dokumentation des Vortages aus.
- Dadurch ermöglichen wir eine Teilhabe der Eltern am Alltag ihrer Kinder.
- Der genaue Einblick in unseren Alltag ermöglicht es den Eltern auch, Anregungen, Wünsche und Kritik zielgerichtet zu formulieren.

- Die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, Kritik, Lob, Anregungen und Wünsche an uns weiterzugeben
 - in Tür- und Angelgesprächen mit den MA,
 - in Elterngesprächen
 - in Gesprächen mit der Leitung (ständige Gesprächsbereitschaft der Leitung während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung),
 - auf Elternabenden,
 - in Entwicklungs- und Beratungsgesprächen (fest 1x pro Jahr und nach Bedarf),
 - über den Elternrat,
- Im Verdachtsfall können sich Eltern an die MA, die Leitung, den Träger, die Beratungsfachkraft oder direkt an den ASD/Jugendamt wenden. Die Eltern sind über das ihnen ausgehändigte Kinderschutzkonzept über die Möglichkeiten informiert. Zusätzlich befindet sich eine Liste mit wichtigen Telefonnummern (Kita, Beratungskraft, Jugendamt, Beratungsstellen) in der bei Eintritt ausgehändigten Mappe.

2.Weitere Beteiligungsmöglichkeiten

- Beteiligung von Eltern als Interessenvertreter (Elternvertreter),
- Briefkasten von Eltern an Leitung(vertraulicher Umgang mit Fragen und Informationen),
- Elternabende
- Regelmäßige Treffen mit den Elternvertretern, die somit Einfluss auf Gestaltung und Konzept haben,
- Beschwerdemanagement (Briefkasten und Sprechzeiten),
- Arbeitsprozesse werden mit täglich aktuellen Tagesablauf Tafeln, Thementafeln, Wochenplänen transparent gestaltet,
- Hospitieren ist möglich,
- Abfrage bei den Eltern zu Fotografien/Zeitung/Medien/S-Bahnfahrt/Schiffahrt/Schwimmen.

D Verfahren bei Verdacht auf Gewalt/Missbrauch

1. Gewalt/Missbrauch können ausgehen von
 - Der häuslichen Umgebung des Kindes
 - Der erweiterten räumlich-sozialen Umgebung des Kindes
 - Personal der Kita und den Personen, denen die Kinder im Kita-Alltag begegnen
 - Übergriffigem Verhalten unter Kindern
2. Das Verhalten der MA bei übergriffigem Verhalten unter Kindern ist in Abschnitt B beschrieben worden.
3. Bei Verdachtsmomenten gegenüber den Personengruppen 1 – 3 wird folgendes Verfahren in Gang gesetzt:
 - Die entsprechende MA dokumentiert einige Tage lang ihre Beobachtungen.
 - Sollte sich ihr Verdacht erhärten, nimmt sie Kontakt zur Leitung oder zur Beratungskraft auf.
 - Hat die MA erst mit der Beratungskraft gesprochen, wird nun die Leitung informiert.

- Hat die MA zunächst mit der Leitung gesprochen, wird nun die Beratungskraft (insofern erfahrene Fachkraft) hinzugezogen.
- Dann erfolgen der jeweiligen Situation angemessen in geeigneter Form und Reihenfolge Gespräche mit allen Beteiligten.
- Sollte sich die Gefahr nicht beseitigen lassen, wird das Jugendamt/ASD informiert.
- Auch bei akuter Gefahr erfolgt eine unmittelbare Information an das Jugendamt/ASD.

E Weiterentwicklung des Konzepts

- In jeder Dienstbesprechung wird kurz reflektiert, ob Elemente des Konzeptes angewendet wurden, und ob sie sich bewährt haben.
- Bei Bedarf werden Veränderungen vorgenommen.
- MA, Leitung und Träger nehmen an relevanten Veranstaltungen zum Thema „Kinderschutz“ teil und bringen neue Erkenntnisse in das Konzept ein.
- Der Erfahrungsaustausch mit unserem Dachverband „Kindermitte“ und mit anderen Kitas auf Träger-, Leitungs- und Mitarbeitererebene kann ebenfalls zu neuen Überlegungen und somit zu Veränderungen im Konzept führen.

Die Stopp-Regel



Kinder wissen häufig nicht

- wie sie deutlich machen können, dass eine Grenze überschritten wurde und sie sich als verletztes Opfer fühlen
- wie sie sich nach einem Übergriff gegen den Täter wehren können - ohne das Prinzip „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ anzuwenden

==> Hier hilft die Einführung der **Stopp-Regel** deren Einhaltung regelmäßig trainiert und auf deren korrekte Einhaltung geachtet werden muss!!!

3 Schritte



1. Stopp-Signal

Der oder die betroffene muss ein **klares, deutliches und unmissverständliches Stopp-Signal setzen**.

Nur wer die Stopp-Regel korrekt anwendet, kann eine Wiedergutmachung verlangen und damit rechnen, dass „sein Fall“ im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleiches verhandelt wird.

2. Die letzte Chance für den Angreifer

Wenn der Angreifer/die Angreiferin nicht aufhört, bekommt er oder sie eine allerletzt Chance aufzuhören und sich beim Opfer zu entschuldigen.

(„Wenn du nicht sofort aufhörst und dich entschuldigst, dann gehe ich zu....“)

Letzte Möglichkeit der Kinder, den Konflikt untereinander mit einer einfachen Wiedergutmachung unter sich zu klären.

3 Schritte



3. Der Täter-Opfer-Ausgleich

Wenn der Angreifer seine letzte Chance hat verstreichen lassen, geht das Opfer zur Lehrerin/zum Lehrer und verlangt einen TOA und damit eine Wiedergutmachung.

- (1) Der Täter muss sich entschuldigen
 - mündlich mit Handschlag und Augenkontakt
 - oder schriftlich auf einer besonderen Karte
 - oder schriftlich per Post
 - oder vor der ganzen Klasse
- (2) Der Täter muss eine zusätzliche Wiedergutmachung leisten
 - ein Bild malen
 - zum Spiel einladen
 - einen Arbeitsdienst des anderen Kindes übernehmen

Eine Wiedergutmachung zu verlangen ist ein konstruktive und gewaltfreie Möglichkeit, sich zu wehren.

Vorteile



- Die Zahl der eskalierenden Konflikte sinkt.
- Kinder können eher ihre Streitigkeiten untereinander beenden und müssen nicht in jeden Konflikt Erwachsene mit einbeziehen. Sie wenden sich nur dann an Erwachsene, wenn die Stopp-Regel korrekt angewandt wurde.
- Jungen und Mädchen werden weniger als Petzten hingestellt, wenn sie sich gegen Übergriffe zur Wehr setzen, da erst dann eine Erzieherin eingeschaltet wird, wenn sie die andere Partei zweimalig eindeutig über ein klares Stopp hinweggesetzt hat und genau weiß, was jetzt passiert.

Die Stopp-Regel- Ich kann mich wehren

1. „Stopp“ sagen
2. Eine Entschuldigung verlangen
3. Einen Erwachsenen um Hilfe bitten

